



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen und einer Anlage zum Lagern von Chemikalien.

vom 29.11.2021

Betreiber: GERHARDI Kunststofftechnik GmbH am Standort: Homert 2, Altena

Die GERHARDI Kunststofftechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, (3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL), sowie eine Anlage, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffe oder Gemische (Nr. 29 und Nr. 30) dient, mit einer Lagerkapazität von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen an akut toxischen (Kategorie 1 oder 2) Stoffen oder Gemischen (Nr. 29) und mit einer Lagerkapazität der unter Nr. 30 genannten Stoffe oder Gemische von 10 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen.

Datum der Überwachung: 01.09.2021

Vor-Ort-Aufwand: 43 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 24,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 67,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein (Abnahmeprüfung Genehmigungsbescheid gem. § 4 BImSchG)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 18.07.2019 Az., 900-0012094-0001/IBG-0001

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- Emissionsquelle E 3 nicht vollständig gemessen.
(Mangel am 29.11.2021 behoben)

Erhebliche Mängel:

- Flüssigkeitsaustritt an zwei Abgaskaminen
(Mangel am 22.10.2021 behoben)
- Überschreitung des Emissionsgrenzwertes für Ammoniak um $0,6 \text{ mg/m}^3$

Veranlasste Maßnahmen: Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.